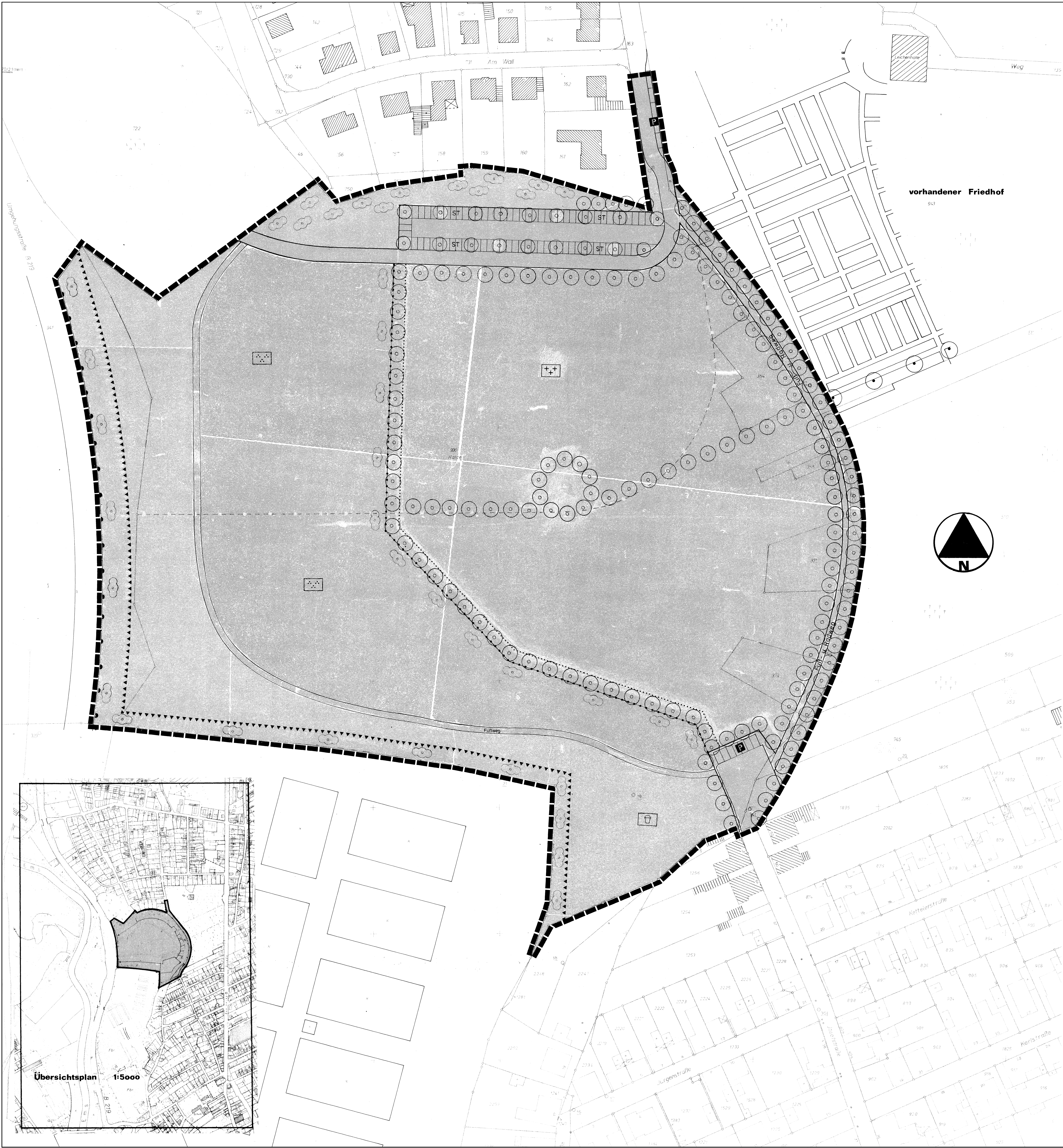




Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verkehrsfläche

P

öffentliche Parkfläche

ST

Stellplätze

Straßenbegrenzungslinie

Grünfläche Friedhof

Parkanlage

Spielfeld

Pflanzgebiet für Bäume

Sträucher

Pflanzschutzstreifen mit der Funktion Lärm- u. Sichtschutz.

Grenze unterschiedlicher Nutzung

50m

Fläche mit Pflanzgebiet für standortgerechte Bäume und Sträucher, als Sichtschutz und Abschirmung der Friedhofsfläche

Ein- Ausfahrtsverbot

Nachrichtliche Darstellung

Abgrenzung unterschiedlicher Bodenverhältnisse im Untergrund

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.
Greven, den 15.2.1983
Luske
Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (B.BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.1976 (B.GBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (B.GBl. I S. 943) mit den Festsetzungen des § 30 B.BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 6.7.1982 aufgestellt worden.
Helmig Bürgermeister Kiefer Ratscherrin Gringel Schriftführer

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 44a 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594 / SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 23 / 1982, Erscheinungstag 17.8.1982, bekannt gemacht.
Greven, den 20.8.1982 Der Stadtdirektor i.A. Hannemann

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a B.BauG in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 08.08.1983 stattgefunden hat.
Gemäß § 2a IV B.BauG hat der Rat der Stadt Greven am 20.08.83 von der Bürgerbeteiligung abgesehen.
Delstock Greven, den 10.06.1983 Techn. Beigeordneter Greven, den Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textueller Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a Abs. 5 B.BauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 20.08.1983 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.
Helmig Bürgermeister Wessel Ratscherrin Gringel Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 20.08.83 hat dieser Plan nebst textueller Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG in der Zeit vom 17.10.1983 bis 17.11.1983 offengelegen.
Der Stadtdirektor i.A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 20.12.1983 gemäß § 10 B.BauG als Satzung beschlossen.
Helmig Bürgermeister Berkenhilde Ratscherrin Gringel Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 B.BauG mit Verfügung vom 8.5.1984 genehmigt worden.
Münster den 08.05.1984 Der Regierungspräsident 35.2.1-5204-1 i.A. Fischer Regierungsbaurat

Die auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungsatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 20.08.1983 gemäß § 102 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung, (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.10.1970 (GVNW S. 96 / SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.05.1982 (GVNW S.170) beschlossen.
Bürgermeister Ratscherrin Schriftführer

Die Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 BauONW mit Verfügung vom 20.08.1983 genehmigt.
Steinfurt, den 20.08.1983 Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde A.Z. im Auftrage

Dieser Plan liegt gemäß § 12 B.BauG mit Begründung seit dem 7.6.1984 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan wird als Gestaltungsatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 11/84, Erscheinungstag 7.6.1984 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44c Abs.1 Satz 1a 2 und Abs.2 und § 155a B.BauG sowie auf § 4 Abs.6 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.
Greven, den 07.06.1984 Helmig Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 91
Freizeit u. Erholungspark Heme
Friedhofserweiterung
Saerbecker Str.

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven Greven, den 16.2.1983 gez. R. Leroy

Maßstab 1:500